

Aufnahmeantrag

Ich / Wir beantrage(n) die Aufnahme in die
Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e. V.



Name	Vorname
PLZ / Wohnort	Straße
Geburtsdatum	Beruf
Telefon privat geschäftlich	E-Mail

Gemeinsame Mitgliedschaft mit Ehepartner/in, Lebensgefährte/in:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Beruf

Jahresbeitrag 17,00 € Einzelmitgliedschaft 25,00 € gemeinsame Mitgliedschaft	Ich/Wir bestätige/n den Erhalt der Satzung und der Datenschutzhinweise der Bürgergemein- schaft Bismarckviertel e.V.
Eintrittsdatum	Unterschrift

Einzugsermächtigung (bitte beachten Sie die Anmerkung auf der Rückseite)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e.V., den vereinbarten Jahresbeitrag bei Fäl-
ligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber/in	Geldinstitut
IBAN (Konto-Nr.)	BIC (BLZ)
Datum	Unterschrift

Anmerkung zum Einzug des Jahresbeitrages

Die Ermächtigung zum Einzug des vereinbarten Jahresbeitrages setzt voraus, dass Ihr Konto zum Zeitpunkt der Fälligkeit über eine ausreichende Deckung verfügt. Bei einer Nichteinlösung mangels Deckung oder wegen Auflösung bzw. Änderung des Kontos erfolgt eine Rückbelastung zu Lasten der Bürgergemeinschaft zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe bis zu 8,11 €. Wir bitten Sie daher, uns ggf. rechtzeitig über Änderungen Ihres Kontos oder Wechsel des Geldinstitutes zu benachrichtigen. Bei einem erneuerten Geldeinzug müssten wir Sie mit dem Jahresbeitrag zuzüglich dieser Kosten belasten.

Datenschutzhinweise

Nach der geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO EU) ist die Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e.V. (Verantwortlicher) verpflichtet, jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (Betroffener), deren personenbezogene Daten von der Bürgergemeinschaft verarbeitet, d.h. erhoben, geordnet, gespeichert oder gelöscht werden, hierüber zu informieren (Art.13).

Insbesondere werden die vom Betroffenen mitgeteilten eigenen Personalien und ggf. Kontodaten auf elektronischen Datenträgern und in geordneten Schriftensammlungen (Aktenordner) gespeichert bzw. aufbewahrt. Dasselbe gilt für die an die Bürgergemeinschaft gerichteten Schreiben, sofern diese nicht offensichtlich belanglos erscheinen. Personenbezogene Daten werden nur insoweit erhoben, als die hiervon betroffene Person eingewilligt hat (Art.6 Abs.1 Buchst.a) oder dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, z.B. aus Vertrag oder Mitgliedsverhältnis oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art.6 Abs.1 Buchst.b). In der Mitteilung personenbezogener Daten durch an die Bürgergemeinschaft gerichtete Schreiben wird die Einwilligung in deren Verarbeitung gesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass allein schon bei einer Kontaktaufnahme personenbezogene Daten anfallen können, z.B. elektronische Verbindungsdaten beim Anklicken des Internet-Auftritts der Bürgergemeinschaft, sowohl bei der Bürgergemeinschaft als auch bei dem von dieser beauftragten Dienstleister (Server/Webhoster).

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfassung des Mitgliederbestandes, der Teilnehmer an Sitzungen und Versammlungen, der Kommunikation zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern und der Vereinsmitglieder untereinander, der Registrierung der Vertragspartner der Bürgergemeinschaft, sowie des Zahlungsverkehrs und des Abrechnungswesens und nur in dem hierzu erforderlichen Umfang.

Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte, namentlich zu Werbezwecken, ist ausgeschlossen.

Zur technischen Unterstützung ihrer Website nimmt die Bürgergemeinschaft die Leistungen des anerkannt zuverlässigen Unternehmens Alfahosting als Server/Webhoster in Anspruch, wobei auch dieser so genannte Auftragsverarbeiter auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Verpflichtung gegenüber der Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e.V. an die Einhaltung der vorstehenden Grundsätze gebunden ist.

Jeder Betroffene hat einen Anspruch darauf, von der Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e.V., auf formloses Schreiben oder E-Mail jederzeit Auskunft darüber zu erhalten, welche auf ihn bezogene Daten gespeichert sind und auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht.

Auch kann der Betroffene seine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit wirksam widerrufen. Hierzu genügt ebenfalls ein formloses Schreiben oder eine E-Mail an die Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e.V.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung, werden die personenbezogenen Daten des widerrufenden Betroffenen unverzüglich gelöscht, sofern dem keinerlei gesetzliche Pflichten zu ihrer Bereitstellung entgegenstehen.

Die vorgesehene Dauer der Speicherung entspricht der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist für Geschäftsunterlagen. Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche personenbezogene Daten des Betroffenen bei der Bürgergemeinschaft und dem Verarbeitungsbeauftragten (Webhoster) gelöscht, ohne dass es hierzu eines Antrags des Betroffenen bedarf.

Elektronische Datenträger und Unterlagen in Papierform werden in verschließbaren Räumen und Behältnissen untergebracht, zu denen ausschließlich befugte Personen Zutritt bzw. Zugriff haben. Digitalisierte Daten sind nach dem aktuellen Stand der Technik durch elektronische Schlüssel und Schutzprogramme gegen Datendiebstahl, Missbrauch und Verlust gesichert.

**Satzung der Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e.V.
Beschluss von der Jahresmitgliederversammlung am 10. März 2010**

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e.V. Er hat seinen Sitz in Krefeld.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die von Politik und Verwaltung unabhängige Förderung der Belange vornehmlich des Bismarckviertels und seiner Bewohner.

Dieser Zweck wird verwirklicht durch Artikulierung des Bürgerwillens in der Öffentlichkeit, sodann durch Förderung von Umwelt und Landschaft, von Denkmalschutz, Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe schwerpunktmäßig im Bismarckviertel.

Der Satzungszweck wird im Konkreten u.a. verwirklicht durch Unterstützung der Schulen, Kindergärten und sozialen Einrichtungen im Viertel, durch Veranstaltungen zu Heimatkunde und Brauchtumpflege, durch Pflege und Schutz der Grünanlagen und Denkmäler im Bismarckviertel.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede (volljährige) natürliche oder juristische Person werden. Über den schriftlichen Beitrittsantrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes, bzw. die Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Die schriftliche Austrittserklärung muss spätestens bis zum 30.09. eines Jahres einem Vorstandsmitglied zugehen.

Mitglieder können durch die Mitgliederversammlung bei schuldhaft vereinschädigendem Verhalten ausgeschlossen werden.

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben und bis zum 31. März eines Jahres vom Konto abgebucht. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlungen und der Vorstand.

§ 6 Vorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und den Beisitzern.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter nach außen hin vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Dem Vorstand obliegen alle Angelegenheiten des Vereins, für die nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.

Dem Vorstand obliegt die Führung der Vereinsgeschäfte. Er kann für bestimmte Aufgaben Arbeitskreise einrichten oder sie an andere Personen übertragen.

§ 7 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen finden auf Einladung des Vorstandes mindestens einmal (Jahreshauptversammlung) im Jahr im ersten Quartal statt.

Die Einberufung einer Mitgliederversammlung kann von 1/10 der Mitglieder schriftlich vom Vorstand verlangt werden. Zweck und Gründe sind anzugeben.

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen, worin mindestens immer die Tagesordnungspunkte "Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses" sowie "Entlastung des Vorstandes" enthalten sein müssen.

Die Frist zur Einladung beträgt 14 Tage. Es gilt der Poststempel.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung leitet der Vorsitzende, im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Zum Ausschluss von Mitgliedern, zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist die ¾ Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen und vom Vorsitzenden der Versammlung zu unterschreiben. Die Niederschrift ist von jedem Vereinsmitglied einzusehen.

§ 8 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks gemeinnütziger Förderung von Kunst und Kultur oder des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Krefeld.

(Abschnitt bitte für Ihre Unterlagen abtrennen)

Ich/Wir habe/n meine/unsere Mitgliedschaft in der Bürgergemeinschaft Bismarckviertel e.V. am ____ ____ 20____ beantragt.

Die Entrichtung des Jahresbeitrages von zurzeit 17,00 / 25,00 erfolgt durch Lastschrifteinzug.

Bei einer evtl. Änderung des Bankkontos bzw. der Bankverbindung werde/n ich/wir die Bürgergemeinschaft informieren.

Stefan Lebens, Vorsitzender
Klaus Egert, stellv. Vorsitzender
E-Mail: info@bg-bismarckviertel.de
Internet: bg-bismarckviertel.de

Geschäftsstelle
Jentgesallee 81
47799 Krefeld
Tel. (02151) 501205

IBAN:DE24320800100736936000
BIC: DRESDEFF320
Commerzbank AG Krefeld
ID-Nr.: DE72ZZZ00000566220